Wasser- und Abwasserzweckverband

"Elbe-Elster-Jessen"

Öffentliche Bekanntmachung

Bereitstellungsdatum: 28.11.2025

https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/

und SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg

29./30.11.2025

Öffentliche Zustellung

nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG LSA) sowie gemäß Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA)

Die Mahnungen mit der Mahnungsnummer:

M250031 vom 23.04.2025
M250655 vom 23.04.2025
M250686 vom 24.04.2025
M250690 vom 24.04.2025
M251397 vom 13.05.2025
M252039 vom 13.06.2025
M252801 vom 16.07.2025
M253495 vom 12.09.2025
M254141 vom 12.11.2025

sollen dem Inhaltsadressaten öffentlich zugestellt werden, da unter der letzten bekannten Anschrift:

Yukhymenko, Alina
Parkring 21
68159 Mannheim

eine Zustellung erfolglos geblieben ist.

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG LSA) i. V. m. § 12 Abs. 4 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen" wird der Verwaltungsakt durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die oben genannten Bescheide können innerhalb von **zwei Wochen** ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Geschäftsräumen des WAZV „Elbe-Elster-Jessen", OT Grabo, Jessener Straße 14, 06917 Jessen (Elster) nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 03537/2648-31) zu den Sprechzeiten eingesehen/abgeholt werden.

Die Bescheide gelten gemäß § 10 Abs. 2 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Thomas Giffey
Verbandsgeschäftsführer